

**Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt für die Gemeinde Hörnum (Sylt)**  
**über die I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer**  
**Zweitwohnungssteuersatzung**

Es wird darauf hingewiesen, dass die I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer der Gemeinde Hörnum (Sylt) am 01.11.2023 durch die Gemeindevertretung beschlossen wurde. Die I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer der Gemeinde Hörnum (Sylt) wird durch die Bereitstellung im Internet auf der Seite <http://amtlandschaftsylvt.de/> veröffentlicht.

Nach § 10, Absatz 2 der Hauptsatzung kann sich jede Person Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden im Gemeindebüro der Gemeinde Hörnum (Rantumer Straße 20, 25997 Hörnum (Sylt)) zur Mitnahme ausgelegt oder bereitgehalten.

Sylt, den 27.11.2023

**Amt Landschaft Sylt**  
**Der Amtsvorsteher**  
Im Auftrag  
Katri Schweitzer